Stadt Sangerhausen

Sangerhausen, 07.06.2023

Beschlussvorlage

BV/604/2023

Erarbeiter:	FD Immobilienmanagement	**Erstellt am:**	25.05.2023
		Status:	öffentlich
Einbringer:	Oberbürgermeister		

Gegenstand:
Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen um die Trauerhalle

Gesetzliche Grundlagen:
§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	31.05.2023
Hauptausschuss	28.06.2023

Begründung:
Zu Gunsten des Friedhofes in Sangerhausen wurde die Stadt Sangerhausen als Begünstigte einer Erbschaft in Höhe von 45.020,00 € eingesetzt.
Bereits im Jahr 2022 wurde mit Beschluss-Nr.: 2-25/22 vom 07.04.2022 durch den Stadtrat Mittel für Renovierungsarbeiten an der Trauerhalle auf dem Friedhof in Sangerhausen zur Verfügung gestellt.

Da es sich bei der Trauerhalle um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, musste im Jahr 2022 von der unteren Denkmalschutzbehörde eine Genehmigung eingeholt werden. Diese wurde erst mit Datum 30.08.2022 erteilt, so dass erst nach der Genehmigung die verschiedenen Firmen beauftragt werden konnten. Im Jahr 2022 konnten somit die Wartung des Daches, die malermäßige Instandsetzung der Eingangstür sowie die Fassadenreinigung mit Ausbesserungsarbeiten abgeschlossen werden. Um die bis zum Jahresende 2022 nicht verausgabten Gelder in Höhe von 23.589,62 € für das Jahr 2023 einsetzen zu können, wurden die Mittel auf ein entsprechendes Verwahrkonto gebucht.

Nunmehr sollen die noch aus dem Jahr 2022 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen unmittelbar um die Trauerhalle eingesetzt werden. Hierbei soll die schlechte und gefahrbringende Pflasterfläche instandgesetzt werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	23.589,62 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	55310100	Friedhöfe
Sachkonto:	52110000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Beschlusstext:
Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 23.589,62 € für die Herrichtung der Zuwegungen um die Trauerhalle im

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 52110000 – Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 55310100 – Friedhöfe
- Sachkonto 41450000 – Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen.

Bemerkung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung